

SPAMS UND ANDERE BELÄSTIGUNGEN

Wenn der Gesetzesvollzug Pause macht Neue Medien: Viele Regeln, wenig Wirkung

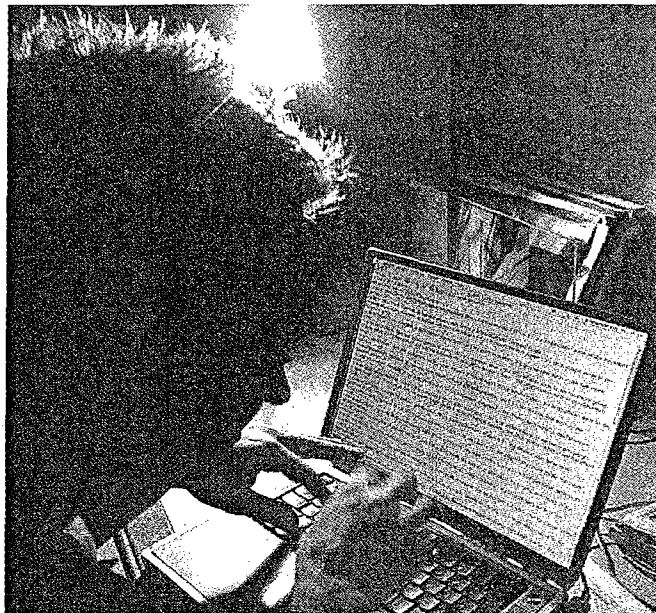
Etliche Bestimmungen sollen vor Belästigungen im Internet und per Telefon schützen. Für ihre Wirkung sorgt der Staat aber nicht.

VON RAINER KNYRIM

WIEN. „Spammer in den USA zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt“ – „Französischer Spammer muss 22.000 Euro bezahlen“. Diese Schlagzeilen waren jüngst über E-Mail-Spammer zu lesen. Österreich kam nicht vor. Dies liegt daran, dass der österreichische Gesetzgeber zwar im Bestreben, neue Technologien in gesetzliche Rahmen zu bringen, eine Reihe von Bestimmungen erlassen hat, eine Vollziehung dieser Gesetze aber anscheinend nicht stattfindet. Dies zeigen zwei reale Beispiele.

Fall 1: Vom Computer aus Vertrieb ein Einmannunternehmen ein „Multi-Level-Marketingsystem“ über das Internet, bei dem Teilnehmer möglichst viele andere per E-Mail anwerben sollten. Dazu konnten die Teilnehmer CDs mit einer Million E-Mail-Adressen kaufen, die angeschrieben werden sollten. Tatsächlich versandten so viele Internetnutzer E-Mails mit Links zu diesem System, dass sich Kunden eines Internetproviders über das Massen-Mail, „Spam“ genannt, beschwerten.

Der Provider zeigte das Einzelunternehmen wegen vermuteten



Wer im Internet sein Unwesen treibt, braucht in Österreich von staatlicher Seite kaum Sanktionen zu fürchten. [Foto: M. Seidler]

Betriebs eines illegalen Pyramidenspiels bei der Staatsanwaltschaft an. Gleichzeitig wurden Anzeigen bei der Datenschutzkommission wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz, bei der Bezirkshauptmannschaft wegen vermuteten Verstoßes gegen das E-Commerce-Gesetz, das Datenschutzgesetz und die Gewerbeordnung sowie beim Fernmeldebüro wegen „Spamming“ nach dem Telekommunikationsgesetz eingebracht.

Das war vor zehn Monaten. Die sechs verschiedenen, bei den Behörden eingebrachten Anzeigen sind bis heute nicht ansatzweise erledigt: Die Bezirkshauptmannschaft benötigte zunächst fünf Monate, um einen für die neuen Gesetze zuständigen Sachbearbeiter zu nennen, das Fernmeldebüro ließ telefonisch durchblicken, dass man derzeit an juristischen Sachbearbeitern so einen Mangel habe, dass mit einer Erledigung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei. Die Datenschutzkommission gab relativ rasch ihre Unzuständigkeit bekannt, und die Staatsanwaltschaft hat bisher nicht entschieden, ob sie anklagt oder nicht.

Ohne ein zusätzlich auf eigene Kosten geführtes zivilrechtliches

Wettbewerbsverfahren würde das Einzelunternehmen wohl heute noch sein „Marketingssystem“ im Internet betreiben; eine Ahndung durch den Staat dürfte noch länger auf sich warten lassen.

Anrufe und Website illegal

Fall 2: Fast zeitgleich mit Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes im Sommer 2003 bespricht ein Billigtelefonie-Anbieter den Anrufbeantworter eines Österreicherers mit einem Werbetext, der offenbar von einem Computer, der automatisch Telefonnummern anwählt, verbreitet wird. Nach längeren Recherchen zeigt sich, dass dahinter ein holländisches Unternehmen steht, das diese Anrufe tätigt und eine Website mit einer .at-Domain betreibt, die gegen das E-Commerce-Gesetz verstößt. In diesem Fall wurde der Sachverhalt wegen unerlaubten Anrufens beim Fernmeldebüro sowie wegen Verstoßes gegen das E-Commerce-Gesetz bei der Bezirkshauptmannschaft (beides verschiedene Stellen zum ersten Fall) ebenfalls vor zehn Monaten angezeigt. Trotz Nachfrage wurden bis heute keine Untersuchungsergebnisse berichtet. Eine zivilrechtliche Klage gegen

das holländische Unternehmen wäre möglich gewesen, wurde aber aus verständlichen Gründen nicht eingebracht (wer leistet sich schon eine Klage, nur weil er 15 Sekunden lästigen Text auf dem Anrufbeantworter hat?).

Es ließen sich weitere Fälle aufzeigen, die ebenso verlaufen sind. Allen ist eines gemeinsam: Die staatlichen Stellen haben entweder eine Behandlung mangels Zuständigkeit abgelehnt oder trotz Zuständigkeit binnen zehn Monaten keinerlei Schritte gesetzt, die auf eine brauchbare und rasche Lösung abzielen. In allen Fällen zeigt sich, dass es dem Einzelnen – auf dessen eigene Kosten und Risiko – überlassen bleibt, mittels zivilrechtlicher Klagen gegen solche „schwarzen Schafe“ vorzugehen. Dies wird aber in den seltensten Fällen gemacht, denn wer riskiert schon einen Zivilprozess, nur weil er wieder einmal ein nervendes Spam-Mail oder einen lästigen Anruf bekommen hat.

Genau gegen solche schwarzen Schafe, die in den neuen Medien ihr Unwesen treiben, sollten die vielen neuen Bestimmungen im Telekommunikationsgesetz 2003, dem E-Commerce-Gesetz oder dem Datenschutzgesetz 2000 wirken. Doch die staatliche Vollziehung dieser Gesetze findet in der Praxis anscheinend nicht statt. So lange staatlicherseits nicht damit begonnen wird, auch im Bereich der neuen Medien die Gesetze rasch und wirkungsvoll zu vollziehen, werden die schwarzen Schafe weiter ungeschoren umherlaufen und sich munter vermehren.

Dr. Knyrim ist Anwalt in Wien.

te umfassende itfaden zur Besteuerung estmentfonderträgen

det der Anleger oder Berater
twendigen Informationen?
mittelt man die
bemessungsgrundlage?
folgt die Erfassung in der
erklärung?

everlag.at • E-Mail: office@lindeverlag.at
24 630 • Fax: (01) 24 630-23

LEBEN OHNE BRILLE ?

Augen-
Laserzentrum
Prof. Zirm

KOSTENFREIE
EINZELBERATUNGEN

14.-16. Juni 2004

1010 Wien, Annagasse 5
Anmeldungen:
sehberatung@zirm.net
Info: WWW.ZIRM.NET oder
Tel.: 01 / 512 72 73